An die Besitzerin des Tierparks Altenfelden, der vom VGT <u>wegen seiner schlechten</u> <u>Tierhaltung angezeigt</u> wurde, und ihren Pressesprecher.

Frau Laher, Herr Bichler!

Um Missverständnissen und Unklarheiten anlässlich der von Ihnen in zwei oberösterreichischen Medien dargestellten Äußerungen betreffend eine Anzeige des VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN (VGT) gegen den Tierpark Altenfelden wegen Verdachtes von Übertretungen gegen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und den Tierhaltungsverordnungen vorzubeugen bzw. aus dem Weg zu räumen, darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Behörden

Sie weisen in den Oberösterreichischen Nachrichten vom 28.10.2021 und in der Bezirksrundschau Bezirk Rohrbach von 29.10.2021 darauf hin, ständig mit dem Amtstierarzt zusammenarbeiten. Ich weise der Vollständigkeit halber darauf hin, dass amtliche Kontrollen nicht von Ihrer Zustimmung abhängen, also unabhängig davon stattfinden, ob Sie "zusammenarbeiten" oder nicht; Ihre Darstellung hörst sich so an, als ob es Ihr Verdienst wäre, dass ordentlich kontrolliert wird, was so nicht stimmt, denn die Zusammenarbeit mit dem Amtstierarzt ist keine Besonderheit Ihrerseits sondern als gesetzliche Vorschrift vorgesehen.

Ihre Erklärung, dass Sie ständig mit dem Amtstierarzt zusammenarbeiten, bedeutet außerdem nicht, dass dadurch auch garantiert ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Mindestanforderungen an die Haltungsbedingungen von Tieren erfüllt bzw. eingehalten werden. Bekanntlich haben Amtstierärzte und Amtstierärztinnen zahlreiche unterschiedliche Aufgaben zu erledigen. Es ist ihnen nicht möglich, in ihrem Wirkungskreis ständig alle notwendigen Kontrollen durchzuführen oder ständig über alle eventuellen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen in ihrem Aufgabenbereich informiert zu sein und dagegen aktiv zu werden. Das geht sich aus vielerlei Gründen schlichtweg nicht aus. Gerade deshalb ist auch die Arbeit von unabhängigen Tierschutzvereinen, wie der VGT einer ist, so wichtig.

Gesetzliche Pflicht zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Als Tierhalter:in sind Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei der Haltung von Tieren in Ihrem Tierpark eingehalten werden. Es liegt also in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen. Nicht in der des zuständigen Behördenvertreters. Der ist vordergründig für die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zuständig.

Verwunderung

In der Bezirksrundschau Rohrbach vom 29.10.2021 werden Sie, Frau Laher, zitiert, dass Sie über die Vorwürfe des VGT verwundert sind. Glauben Sie mir, auch ich war sehr verwundert, dass ich bei der Kontrolle der Haltungsbedingungen im Tierpark Altenfelden feststellen musste, dass mögliche Übertretungen gesetzlich vorgeschriebener Bestimmungen sichtbar waren. Genau aus diesem Grund hat der VGT schließlich Anzeige erstattet. Wäre offensichtlich alles im Tierpark Altenfelden in Ordnung, hätte es keine Anzeige gegeben.

An dieser Stelle möchte ich mich nun auch an Sie, Herr Bichler, wenden. Sie werden in den Oberösterreichischen Nachrichten folgendermaßen zitiert: "Die Praxis in "geheimen" Rundgängen Fotos und Videos anzufertigen und diese in ein einseitiges schlechtes Licht zu rücken, können wir nicht akzeptieren. Der VGT hätte sich ja auch bei uns melden können – wir hätten sie sogar beim Rundgang durch den Tierpark begleitet und ihre Fragen beantwortet -, machen sie aber leider nicht. Es geht dem VGT mit den einseitigen Berichten anscheinend nur darum, die eigene Klientel zu bedienen",….

Ein ähnliches Zitat wird Ihnen, Frau Laher, am 29.10.2021 in dem Artikel in der Bezirksrundschau Rohrbach in den Mund gelegt: "Dass die Mitglieder des VGT in "geheimen Rundgängen" Fotos und Videos anfertigen und diese in ein einseitiges und schlechtes Licht rücken, könne man im Tierpark nicht akzeptieren. Der VGT hätte sich ja auch bei uns melden können. Wir hätten sie sogar beim Rundgang durch den Tierpark begleitet und ihre Fragen beantwortet, aber leider machen sie das nicht. Es geht dem VGT mit den einseitigen Berichten anscheinend nur darum, die eigene Klientel zu bedienen, um Spendengelder unter dem Deckmantel des Tier- und Artenschutzes zu lukrieren.

Nicht geheim, sondern ein normaler Besuch

Frau Laher, Herr Bichler, ich war nicht bei einem geheimen Rundgang in Tierpark Altenfelden, sondern als normaler Besucher. Ich habe das Eintrittsgeld bezahlt und habe mir die Gehege Volieren, Käfige und so weiter angeschaut. Ich mache immer Fotos und Filme, wenn ich in einem Tierpark unterwegs bin. Das ist schließlich im Tierpark Altenfelden erlaubt. Das machen sicherlich viele andere Besucher:innen auch. Wenn Sie nicht wollen, dass Besucher:innen im Tierpark fotografieren und filmen, dann müssen Sie das verbieten.

Besuchermeldungen über Missstände an den VGT

Tatsächlich hätte ich als Mitarbeiter des VGT den Tierpark Altenfelden nicht besucht, wenn wir nicht von mehreren Privatpersonen darauf hingewiesen worden wären, dass im Tierpark Altenfelden möglicherweise die Haltungsbedingungen einiger Tiere nicht in Ordnung sind. Wir (der VGT) wurden informiert, dass die Haltungsbedingungen bei den Mardern, bei den Greifvögeln, bei den Fasanen und bei den Kaninchen nicht stimmen. Lassen Sie es mich anders formulieren: Besucher:innen des Tierparks Altenfelden waren so entsetzt, schockiert, verärgert oder frustriert, etc., dass sie sich verpflichtet gefühlt haben, den VGT darüber zu informieren.

VGT als Tierschutzkontrollorgan

Nun, wenn wir solche Informationen erhalten, werden wir aktiv. Das ist eine der Aufgaben des VGT. Wir werden aktiv, indem wir den Informationen, die wir erhalten haben, nachgehen. Und wenn sich bei einer Überprüfung herausstellt, dass an dem, was uns mitgeteilt wurde, was dran ist, dann werden wir noch aktiver. Dann sorgen wir mit den uns als Tierschutzverein zustehenden möglichen demokratischen Mitteln dafür, dass gesetzliche Bestimmungen betreffend Tierhaltung kontrolliert werden. Heißt, wir erstatten Anzeige wegen möglicher Gesetzesübertretungen. Damit informieren und aktivieren wir die zuständigen Behörden, die verpflichtet sind, dem nachzugehen.

Genau das ist also passiert. Ich habe den Tierpark Altenfelden besucht und mir sehr genau im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen angeschaut. Ich mache das seit über 30 Jahren und Sie können mir glauben, dass ich darin sehr gut und kompetent bin. Tatsächlich haben sich einige der dem VGT gemeldeten Missstände bestätigt. Ich musste sogar noch mehr davon feststellen. Danach wurde die Anzeige ausgearbeitet und an die Behörden weitergeleitet.

Recht der Öffentlichkeit

Weil die Öffentlichkeit ein besonderes Recht darauf hat, zu erfahren, was im Tierpark Altenfelden passiert – schließlich ist es ein öffentlich zugänglicher Tierpark, für dessen Besuch sogar Eintritt zu bezahlen ist und der mit einem gewissen Öffentlichkeitsauftrag (z. B. Bildung, Artenschutzprojekte, Zuchtprogramme) ausgestattet ist, sozusagen ein öffentliches Interesse an dem Tierpark herrscht – hat der VGT eine Presseaussendung über den Sachverhalt veröffentlicht.

Einladung nimmt VGT gerne an

Auf Ihr in den Medien geäußertes Angebot, der VGT hätte sich bei Ihnen melden können und Sie hätten den VGT sogar beim Rundgang begleitet und Fragen beantwortet, komme ich gerne jetzt

zurück. Ich möchte es sogar noch ausweiten. Lassen Sie uns doch gemeinsam mit Behördenvertreter:innen den Tierpark besuchen und ganz konkret bei all den vom VGT bei der Anzeige eingebrachten möglichen Missständen bei einigen Käfigen, Gehegen und Volieren besprechen, was daran stimmt oder nicht. Im Interesse der Öffentlichkeit sollten wir dazu auch Vertreter:innen der Medien einladen. Was meinen Sie?

Es geht dem VGT nämlich nicht darum, die eigene Klientel zu bedienen, um Spendengelder unter dem Deckmantel des Tier- und Artenschutzes zu lukrieren, sondern es geht uns darum, dass die Rechte und Bedürfnisse von Tieren geachtet und respektiert werden. Und geltende Gesetze eingehalten werden.

Ihre Unterstellung, es geht dem VGT darum, die eigene Klientel zu bedienen, um Spendengelder unter dem Deckmantel des Tier- und Artenschutzes zu lukrieren, finde ich als persönliche Beleidigung. Haben Sie eine derartige falsche und untergriffige Argumentation als Betreiberin eines Tierparks wirklich nötig? Oder steckt dahinter eine bestimmte Absicht? Versuchen Sie, dem VGT mit Ihrer Aussage etwas zu unterstellen, was nicht den Tatsachen entspricht? Wollen Sie den VGT in der Öffentlichkeit falsch und schlecht darstellen? Wie gesagt, kein geheimer Besuch, keine geheime Filmerei oder Fotografiererei. Der VGT als Tierschutzverein hat eine wichtige Kontrollfunktion, der ich als Mitarbeiter nachgekommen bin. Der VGT stellt den Tierpark Altenfelden auch nicht in ein einseitiges, schlechtes Licht.

Einige Worte zum Geparden und dem Gepardengehege.

Zitat Frau Laher in der Bezirksrundschau vom 29.10.2021: "Fakt ist, Sambesi bewohnt stolze 2.000 Quadratmeter. Laut Verordnung sind aber nur 100 Quadratmeter vorgeschrieben. Das heißt, dass er ein zwanzigfach größeres Gehege als seine Artgenossen in viel renommierteren Zoos besitzt". Nur der Vollständigkeit halber: Nach dem mir vorliegenden Gesetzestext der 2. Tierhaltungsverordnung sind für ein Gepardenmännchen und ein Weibchen als Mindestmaße für das Außengehege 800 Quadratmeter in einer Längsstreckung der Anlage vorgesehen. Nicht, wie Sie behaupten, 100 Quadratmeter. Dazu 10 Quadratmeter Innengehege für ein Paar. Frau Laher, haben Sie bewusst eine falsche Information angegeben oder sind Sie falsch zitiert worden? Wenn meine Informationen falsch sein sollte, bitte ich Sie um entsprechende Aufklärung. Denn wichtig bei dieser Thematik ist, sehr genau den gesetzlichen Vorgaben zu folgen.

Aus Ihrer Sicht als Betreiberin eines Tierparks, die mit der Zurschaustellung von Tieren Geld erwirtschaftet, mögen 2.000 Quadratmeter viel für ein Gepardengehege sein. Und ja, ich denke, Sie glauben das tatsächlich. Aus Sicht des Tierschutzes, gekoppelt mit Erkenntnissen der Verhaltensforschung und Zoologie, ist das nicht mal annähernd genug, um einem Geparden zu ermöglichen, seine ihm arttypischen Verhaltensweisen auszuleben.

Ihre Argumentation, dass der Tierpark Altenfelden an vielen Artenschutzprogrammen und Zuchtprogrammen aktiv teil nimmt und er deshalb renommiert ist, möchte ich nur kurz behandeln: Erstens hat das (gute oder schlechte) Renommee eines Tierparks nichts mit Artenschutzprogrammen zu tun. Zweitens: Die Anforderungen des Tierschutzes werden bei einigen Artenschutzprogrammen nicht erfüllt. Aus Gründen der Arterhaltung werden Tiere im Rahmen von Artenschutz- und Zuchtprogrammen in einigen Fälle unter tierschutzwidrigen Bedingungen gehalten, es werden zwangsweise Zusammenführungen vorgenommen, ohne auf die Bedürfnisse der Tiere Rücksicht zu nehmen, die Tiere werden quer über den Globus transportiert, um sich vielleicht irgendwo anders fortzupflanzen. Und so weiter. Vor allem: Immer weniger Lebensräume bleiben erhalten, um im Rahmen von Artenschutz- und Zuchtprogrammen erhaltene Tierarten wieder in die freie Wildbahn aussiedeln zu können. Da stellt sich dann die Frage der Sinnhaftigkeit von Artenschutzprogrammen, wenn Auswilderungen nicht mehr möglich sind.

Ich lasse mich aber gerne bei einem gemeinsamen Tierparkbesuch über die Artenschutz- und Zuchtprogramme, an denen der Tierpark Altenfelden teilnimmt, informieren. Vielleicht sind das ja positive Beispiele.

Mit Tierbefreiungen aus Zoos oder Tierparks hat der VGT nichts zu tun. Sie erwähnen das in den Medienberichten im Zusammenhang mit der Anzeige des VGT wegen möglicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und beabsichtigen damit möglicherweise, den VGT damit in Verbindung zu bringen. Also bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Der VGT hat mit Tierbefreiungen aus Zoos oder Tierparks nichts zu tun!

Interessant ist, dass Sie zu den möglichen Gesetzesverletzungen bei der Haltung der Marder, der Kaninchen, der Greifvögel, Eulen, Papageien bzw. Sittiche und Servals keine Aussage tätigen. Aber das können wir im besten Fall ja beim gemeinsamen Tierparkrundgang vor den Käfigen, Volieren und Gehegen besprechen.

Dieses Schreiben wird auch an Medienvertreter der Oberösterreichischen Nachrichten und der Bezirksrundschau weitergeleitet. Außerdem an die zuständige Bezirkshauptmannschaft.

Mag. Erich Schacherl Kampagnenmitarbeiter und Wildtierexperte beim VGT